

STANROS

Tax | Accounting | Audit | Advisory



THEMEN | Firmengründung in Österreich | Mai 2011

# Firmengründung in Österreich

Bei der Errichtung einer Holdinggesellschaft sind Überlegungen in Zusammenhang mit Besteuerung von Gewinnausschüttungen und Veräußerungsgewinnen aus Beteiligungsverkäufen sowie Quellensteuerbefreiungen für Dividenden- und Zinszahlungen unumgänglich. Wir bieten Ihnen im Folgenden einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich.

# Firmengründung in Österreich

## Gesellschaftsformen

Kapitalgesellschaften können in Österreich in Form einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gegründet werden.

## Gesellschaftskapital

Das Mindeststammkapital einer GmbH beträgt € 35.000. Mindestens die Hälfte davon, somit € 17.500 sind bei der Gründung der Gesellschaft einzuzahlen. Das Mindestgrundkapital einer AG beträgt € 70.000 und ist bei der Gründung zur Gänze auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.

## Besteuerung

Der Körperschaftssteuersatz beträgt 25 %, wobei zu berücksichtigen ist, dass auch in Verlustjahren Mindestkörperschaftsteuer von € 1.750 bei einer GmbH und € 3.500 bei einer AG eingehoben wird.

Die Gesellschaftssteuer beträgt 1 %. Der Gesellschaftssteuer unterliegen der Ersterwerb von Gesellschaftsrechten (Gründung, Kapitalerhöhung) sowie die Kapitalzufuhr durch die Gesellschafter.

## Gewinn

Der steuerpflichtige Gewinn einer Kapitalgesellschaft wird auf Grund des Jahresabschlusses nach dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) oder nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) unter Berücksichtigung der steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung ermittelt.

## Steuerbefreiung für Gewinnausschüttungen

Folgende Beteiligungserträge einer österreichischen Kapitalgesellschaft sind steuerfrei:

- Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen an inländischen Kapitalgesellschaften unabhängig von der Beteiligungshöhe;
- Dividenden aus Drittstaaten ab Beteiligungshöhe von 10 % während eines ununterbrochenen Zeitraumes von mindestens einem Jahr;
- Dividenden aus EU/EWR-Staaten unabhängig von der Beteiligungshöhe.

Ausländische Dividendenzahlungen bleiben aber nur dann steuerfrei, wenn keine Missbrauchstatbestände vorliegen, d.h. insbesondere, dass die ausländische Körperschaftssteuer über 15 % liegt und die ausländische Körperschaft einer operativen Tätigkeit nachgehen muss.

## Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne

Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf einer ausländischen Beteiligung sind steuerfrei, wenn die Beteiligungshöhe von mindestens 10 % während eines ununterbrochenen Zeitraumes von mindestens einem Jahr gegeben ist. Die bevorstehenden Bestimmungen für Steuerbefreiung für Beteiligungserträge gelten auch für Veräußerungsgewinne.

## Quellensteuerbefreiung für Dividendenzahlungen

Gewinnausschüttungen einer inländischen Kapitalgesellschaft unterliegen keiner Quellenbesteuerung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Empfänger ist eine österreichische Körperschaft mit Beteiligungshöhe von mindestens 25 %;
- Der Empfänger ist eine EU-Körperschaft (Firmensitznachweis ist erforderlich), die mindestens zu 10 % mindestens ein Jahr lang an der inländischen Gesellschaft beteiligt ist.

## Quellensteuerbefreiung für Zinszahlungen

Zinszahlungen einer unbeschränkt steuerpflichtigen inländischen Körperschaft an die Muttergesellschaft sind quellensteuerfrei, wenn die Beteiligungshöhe von mindestens 25 % während eines Zeitraumes von mindestens einem Jahr gegeben ist.

## Absetzbarkeit von Fremdkapitalzinsen

Zinsen in Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung eines Beteiligungserwerbes sind grundsätzlich abzugsfähig. Eine Ausnahme stellt der Beteiligungserwerb innerhalb der Unternehmensgruppe dar.

## Zusammenfassung:

<b>Gründung</b>	
Gesellschaftsformen	Aktiengesellschaft (AG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Mindestkapital	€ 70.000 (AG) € 35.000 (GmbH)
Eingezahltes Mindestkapital:	€ 70.000 (AG) € 17.500 (GmbH)
Mindestanzahl der Gesellschafter	1 (AG) 1 (GmbH)
<b>Besteuerung</b>	
Gesellschaftssteuer	1 %
Körperschaftsteuer	25 %
Doppelbesteuerungsabkommen	ca. 80
Dividendenbefreiung	100 %
Befreiungsbestimmungen	EU/EWR: 0 % und kein Missbrauch Drittstaaten: 10 % und kein Missbrauch
Befreiung für Veräußerungsgewinne	Ja
Befreiungsbestimmungen	10 % und 1 Jahr 15 % Körperschaftsteuer
Steueranrechnung	Ja
Verlustvortrag	Verlustvortrag zeitlich unbeschränkt; Verlustabzug von vorgetragenen Verlusten im Ausmaß von max. 75 % des Jahresgewinns; Kein Verlustrücktrag
<b>Quellensteuer</b>	
Dividenden	EU-Muttergesellschaft: 0 % (wenn Bestimmungen erfüllt) DBA-Länder: 0 % - 10 %; Andere: 25 %
Zinsen	EU-Muttergesellschaft: 0 % (wenn Bestimmungen erfüllt) DBA-Länder: 0 % - 25 %; Andere: 25 %

Herausgeber: STANROS Steuerberatung e.U. | [www.stanros.at](http://www.stanros.at)

Disclaimer: Die Inhalte in dieser Ausgabe stellen nur allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht die Beratung im Einzelfall. STANROS übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. STANROS übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts. Alle Rechte vorbehalten.